

12. **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

12.1. **Vorlage:** BV/0456/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 30 – Rechtsamt

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

12.2. **Vorlage:** BV/0455/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt

Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV

12.3. **Vorlage:** BV/0457/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 30 – Rechtsamt

Entwurf für die Ausschreibung der Stelle eines/einer Ersten Beigeordneten

12.4. **Vorlage:** BV/0430/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“

12.5. **Vorlage:** BV/0422/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“

12.6. **Vorlage:** BV/0408/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule

12.7. **Vorlage:** BV/0413/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage

12.8. **Vorlage:** BV/0415/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Erweiterung Hortkapazität im Gebäude Eisenbahnstraße 100
- Vergabe Generalplanerleistungen**

12.9. **Vorlage:** BV/0414/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Funktionsgebäude Westendstadion - Vergabe von Planungsleistungen TGA

- 12.10. **Vorlage:** BV/0418/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI § 39 für die Freianlagen Kita Kinderparadies in Nordend, Neue Straße in 16225 Eberswalde
- 12.11. **Vorlage:** BV/0420/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Neubau einer behindertengerechten Rampenanlage in der Max-Planck-Straße/Ecke Robert-Koch-Straße in 16225 Eberswalde
- 12.12. **Vorlage:** BV/0411/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion Los 1 Bauhaupt inkl. Abbruch
- 12.13. **Vorlage:** BV/0412/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion Los 10 Garten,- und Landschaftsbau
- 12.14. **Vorlage:** BV/0426/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB LOS 1 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde, OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen
- 12.15. **Vorlage:** BV/0427/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB LOS 2 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde, OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen
- 12.16. **Vorlage:** BV/0425/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Erneuerung der Beleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 18. Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Herrmann alle Anwesenden zur ersten Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der Frau Katja Lösche auf Grundlage von § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 18/189/21 der StVV vom 23.03.2021 gemäß ihres Antrages vom 20.05.2021, der vom Vorsitzenden des Hauptausschusses am 20.05.2021 genehmigt wurde, per Videozuschaltung teilnehmen darf.

Herr Herrmann fragt Frau Lösche, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert:

	Video	Audio
Frau Katja Lösche	ja	ja

Ferner nimmt Herr Birk per Videozuschaltung an der Sitzung teil, um bei dem TOP 8 entsprechende Informationen mittels einer PowerPoint-Präsentation geben zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Herrmann bejaht Herr Birk, dass die Video- und Audiozuschaltung funktioniert.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 18.03.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:
Informationen des Vorsitzenden

Herr Herrmann informiert, dass am 29.07.2021 eine außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses stattfinden wird, um notwendige Vergaben erörtern und beschließen zu können.

TOP 6:
Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden
- bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/0457/2021 „Entwurf für die Ausschreibung der Stelle eines/einer Ersten Beigeordneten“ und empfiehlt, sofern der Ausschreibungstext tatsächlich so gemeint ist, den Zusatz anzubringen „Danke, dass Sie die Ausschreibung gelesen haben und Ihr Interesse dafür gezeigt haben, aber bitte bewerben Sie sich nicht, denn verwaltungsintern und kommunalpolitisch in der Mehrheit ist im Rathaus schon vorab die Entscheidung gefallen.“
- bezieht sich auf die verteilten Austauschseiten zur heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlage BV/0413/2021 „Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage“ und teilt mit, dass seines Wissens nach die geplante Eröffnung nicht am 18.06.2021, sondern am 03.10.2021 stattfinden soll und fragt, ob dies stimmt; des Weiteren führt er aus, dass er sich unmittelbar nach dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 11.05.2021 mit Akteuren des Eberswalder Sportclub e. V. sowie mit dem Abteilungsleiter Fußball verständigt hat, die ihm pandemiebedingte Gründe und keine funktionalen Gründe der Sportanlage für diese Terminverlegung nannten; aus diesem Grund empfiehlt Herr Zinn zur Vorbeugung von eventuellen Vandalismusschäden, in der Anlage zur Beschlussvorlage im § 5 Satz 2 als Inbetriebnahmetermin den 01.07.2021 festzuschreiben

Herr Boginski beantwortet die von Herrn Zinn aufgeworfene Frage mit ja.

Herr Herrmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- erläutert das vorerst bis zum 30.06.2021 angedachte Antragsprocedere für die Beantragung auf Zuschaltung per Video zu den Hybridsitzungen der StVV und ihrer Ausschüsse wie folgt:

Fachausschüsse	HA / StVV
Antrag per E-Mail an den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und „CC“ an die jeweilige Ausschussbetreuerin	Antrag per E-Mail an den jeweiligen Vorsitzenden und „CC“ an sitzungsdienst@eberswalde.de
<u>Frist für Antragstellung:</u> bis spätestens Montag 10:00 Uhr der jeweiligen Sitzungswoche Später eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.	

- informiert, dass das geplante 14. Stadtfest FinE am 05.06.2021, um 10:30 Uhr, eröffnet und so wie vom Kulturamt konzipiert im Familiengarten stattfinden wird

TOP 8:

Information und Erörterung der Thematik "Obdachlose Personen in der Stadt Eberswalde"

Herr Parys nimmt ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil (**13 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Birk – der per Videozuschaltung an der Sitzung teilnimmt – informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Obdachlosigkeit in der Stadt Eberswalde (**Anlage 2**), die vor der Sitzung an alle anwesenden Hauptausschussmitglieder verteilt wurde.

Frau Lösche fragt, ab wann es die in diesem Zusammenhang von Herrn Birk angesprochene Stelle beim Landkreis Barnim geben wird. Des Weiteren führt Frau Lösche aus, dass ihr ab und zu Menschen begegnen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und dass sie diesen gerne etwas in die Hand geben möchte. Aus diesem Grund fragt sie, wie diese Stelle kommuniziert wird und ob es Dinge gibt, die an diesen Personenkreis verteilt werden könnten.

Herr Birk merkt an, dass ihm der Landkreis Barnim vor ca. 5 Wochen mitteilte, dass die Stellenbesetzung demnächst erfolgen wird. Herr Birk teilt mit, dass er zur Klärung der von Frau Lösche aufgeworfenen Fragen erneut Kontakt mit dem Landkreis Barnim aufnehmen und im Nachgang entsprechend informieren wird.

**TOP 9:
Informationsvorlagen**

TOP 9.1:

Vorlage: I/0017/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020

Der Hauptausschuss nimmt die Information zum Spendenbericht per 31.12.2020 zur Kenntnis.

TOP 9.2:

Vorlage: I/0018/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020

Der Hauptausschuss nimmt den anliegenden 11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 10:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 11:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 12:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 12.1:

Vorlage: BV/0456/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 30 – Rechtsamt

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Herr Herrmann informiert, dass die von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim eingereichten drei Änderungsanträge zur Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder vor der Sitzung verteilt wurden:

1. Neufassung des § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung und Erweiterung des § 9 um einen Absatz 6
(Anlage 3)
2. Neufassung des § 10 der Hauptsatzung **(Anlage 4)**
3. Neufassung des § 26 Absatz 2 der Hauptsatzung **(Anlage 5)**

Herr Berendt unterbreitet zum Umgang mit den von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim eingereichten Änderungsanträgen den Vorschlag, dass, sofern diese in der heutigen Sitzung befürwortet werden, die Verwaltung bis zur Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 25.05.2021 die befürworteten Inhalte in die vorliegende Hauptsatzungsänderung einarbeiten würde, um die vom Rechtsamt erarbeitete hieraus ersichtliche Chronologie – 1.), 2.) und 3.) – beizubehalten und damit rechtssicher zu gestalten. Die überarbeitete Hauptsatzungsänderung würde dann unmittelbar vor der StVV am 25.05.2021 verteilt werden.

Herr Trieloff stimmt im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim als Einreicher der Änderungsanträge dem Vorschlag zu.

Frau Oehler bezieht sich auf den 1. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim und teilt mit, dass sie es als problematisch ansieht, wenn die Ausschussbezeichnungen konkret festgeschrieben werden, weil Ausschüsse nicht statisch fest sind und nach der nächsten Wahl durchaus anders zugeschnitten oder inhaltlich umstrukturiert sein können. Aus diesem Grund regt Frau Oehler gegenüber dem Einreicher des Änderungsantrages an, nicht die Ausschussbezeichnungen in der Hauptsatzung zu verankern, sondern die jeweiligen Geschäftsfelder und dass dieser zunächst in den betreffenden Fachausschüssen eingebracht wird, um eine ausführliche inhaltliche Diskussion zu ermöglichen, weil derzeit kein akuter Handlungsbedarf gesehen wird.

Herr Trieloff bezieht im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim auf den vorliegenden 2. Änderungsantrag und korrigiert diesen dahingehend, dass „4.“ gestrichen wird.

Bezogen auf den vorliegenden 3. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim teilt Herr Trieloff als Einreicher mit, dass die Verwaltung ihn gebeten hat, die Worte „der durch die Stadt Eberswalde herausgegebenen Zeitung ‚Eberswalder Monatsblatt‘“ durch die Worte „des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde“ zu ersetzen und die Worte „bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punktschriftgröße)“ zu streichen. Dieser Bitte kommt er gerne nach und ändert den Änderungsantrag dahingehend und nimmt die Streichung „4.“ vor.

Herr Kriewald bezieht sich im Namen des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde auf den 3. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim und teilt mit, dass der Seniorenbeirat diesen unterstützt und es sehr begrüßen würde, wenn zukünftig die Schriftgröße größer gestaltet werden könnte.

Bezogen auf den vorliegenden 1. Änderungsantrag regt Frau Oehler an den Einreicher gerichtet, an, ob die Möglichkeit besteht, den neuen § 9 Absatz 6 wie folgt zu formulieren:

„In den Ausschüssen, die für die Themen Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt, Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten sein, welche die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Behinderung einbringt. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze nimmt die/der Behindertenbeauftragte wahr.“

Herr Trieloff bejaht im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim als Einreicher des 1. Änderungsantrages den von Frau Oehler unterbreiteten Vorschlag und ändert diesen dahingehend ab.

Abstimmung zum 1. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim mit der vom Einreicher vorgenommenen Änderungen: einstimmig befürwortet

Herr Parys verlässt den Sitzungsraum um 19:03 Uhr (**12 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmung zum 2. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim mit der vom Einreicher vorgenommenen Änderung: einstimmig befürwortet

Herr Parys nimmt ab 19:07 Uhr wieder an der Sitzung teil (**13 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmung zum 3. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim mit den vom Einreicher vorgenommenen Änderungen: einstimmig befürwortet

Abstimmung zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Im § 9 wird Abs. 5 nach Satz 4 beendet und zur Klarheit wird ein neuer Abs. 6 eingefügt, der wie folgt lautet: „In den Ausschüssen, die für die Themen Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt, Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten sein, welche die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung einbringt. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze nimmt die/der Behindertenbeauftragte wahr.“

- § 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner, die Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie die Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.“

- § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Fraktionen, die Beiräte sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit in jeder Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde einen Beitrag zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Beiräten, den Ortsbeiräten und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen.“

TOP 12.2:

Vorlage: BV/0455/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 – Personalamt

Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2020/2021 gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Austauschseiten VI-1 (Anlage 1) und VI-8 (Anlage 2) entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

TOP 12.3:

Vorlage: BV/0457/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 30 – Rechtsamt

Entwurf für die Ausschreibung der Stelle eines/einer Ersten Beigeordneten

Frau Oehler teilt mit, dass sie es sehr befürworten würde, wenn die Verwaltung allen Stadtverordneten einen verbindlichen Terminplan zur Kenntnis geben würde.

Herr Boginski teilt mit, dass der Zeitplan für das Bewerbungsverfahren entsprechend dem in der StVV am 27.04.2021 gefassten Beschluss Nr. 19/194/21 „Schaffung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten“ in der StVV am 25.05.2021 allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 95/18/21

Der Hauptausschuss nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf für die Besetzung der Stelle einer Ersten Beigeordneten/eines Ersten Beigeordneten zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12.4:

Vorlage: BV/0430/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“

Herr Berendt gibt – wie bereits angekündigt – Erläuterungen zur Nichtvorlage der Beschlussvorlage: Durch die Dauer der Corona-Pandemie sind Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft entstanden und Ziel war es aufgrund dessen, Wirtschaftshilfen in Form eines Härtefallfonds für Eberswalder Unternehmen, die aus nicht selbst vertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall erlitten haben, zu

entwickeln. Die Verwaltung erhielt im Nachgang um die Debatte über den Ergänzungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 den Auftrag, 100.000 € für einen Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen und Regelungen hierzu in einer Richtlinie zu erarbeiten. Seitens der Verwaltung wurde in dieser Debatte im März 2021 in der StVV darauf hingewiesen, dass die damals formulierten Liquiditätshilfen rechtlich nicht möglich seien und nach neuen Formulierungen für die Rahmengestaltung der Richtlinie gesucht werden muss. Das wurde auch von der StVV so bestätigt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, eine kreative Lösung für einen entsprechenden Härtefallfonds zu entwickeln, der alle bestehenden Regularien auf den verschiedensten Rechtsgebieten berücksichtigt. Das Referat für Wirtschaftsförderung hatte eine mögliche grundsätzliche Ausrichtung im AWF am 20.04.2021 vorgestellt. Die Gratwanderung war hier, zu schauen, inwieweit zu den ergänzenden Förderinstrumenten und Hilfen, die bereits für Unternehmen bestehen, für die Situationen, in denen die Unternehmen Engpässe haben, Regularien zu entwickeln, die auch tragfähig sind. Im Rahmen dessen stellte sich für die Verwaltung immer wieder die Frage, inwieweit die entwickelten Instrumentarien den Charakter von Zuwendungen bzw. Billigkeitsleistungen haben und welche Zwecke damit verfolgt werden. Der sodann erarbeitete Richtlinienentwurf beinhaltete sowohl Zuwendungen als auch Billigkeitsleistungen. Die entworfenen Regularien wurden intern einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Zu klären war, inwieweit die entwickelten Instrumentarien tatsächlich dem Charakter von Zuwendungen entsprechen. Die Prüfung der vorgeschlagenen Instrumentarien, es waren auch einige Kompensationsleistungen für Aufwendungen an Dritte dabei, ergab, dass es sich doch um Liquiditätshilfen handelt, dass diese auch als solche zu bewerten seien und damit nicht mehr im Bereich des Zuwendungsrechts liegen. Zuwendungen waren allerdings nicht die Intention der Stadtpolitik. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass kommunale Haushaltsmittel für Sanierungs- oder Liquiditätsbeihilfen nicht eingesetzt werden dürfen. Insofern blieb die Frage, einer Kollision mit angrenzenden Rechtsgebieten, insbesondere mit dem Insolvenz- und dem Haushaltsrecht, immer zu beachten. Auch wurde in dem Richtlinienentwurf ein Leistungsspektrum definiert, welches nicht mehr dem kommunalen Aufgabenspektrum zuordenbar war. Fakt ist, dass juristische Risiken bei der Umsetzung einer solchen Richtlinie bestehen und dass dadurch die Ausführbarkeit der Richtlinie in Frage gestellt wurde. Deswegen hat die Verwaltung weitergehend geschaut, welche anderen Möglichkeiten zur Zielerreichung in Erwägung gezogen werden könnten und ist im Rahmen dessen auf die bestehende Bundesregelung gestoßen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Kommunalrecht Ländersache ist und dass Haushaltsrecht der Kommunen auch der Hoheit der Länder obliegt. Somit greift die Bundesregelung auf kommunaler Ebene nicht. Fraglich war auch, ob eine Steuerung über den Weg von Billigkeitsleistungen erfolgen könnte. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass Billigkeitsleistungen bisher sehr selten als Instrumentarium in der kommunalen Finanzwirtschaft verwendet wurden. Es gibt zudem die Vorrangregelung, im Verhältnis zwischen Billigkeitsleistungen und Zuwendungsrecht zu beachten. Die Vorrangregelung ist derart gestaltet, dass Billigkeitsleistungen nur dann eingesetzt und gewährt werden können, wenn nicht auch das Gleiche mit einer entsprechenden Zuwendung erreicht werden kann. Hierzu gibt es in der Stadt Eberswalde bereits bestehende Regularien, um Unternehmen Unterstützung zu Teil werden zu lassen. Des Weiteren war in diesem Zusammenhang auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit und der Geeignetheit der Maßnahme zu prüfen. Für den hier gesetzten Fall der Vermeidung von Insolvenz von Liquiditätsengpässen war auch abzuwägen, ob die avisierten geplanten Beträge in der Richtlinie dauerhaft bei den Inanspruchnehmern eine Abwendung der Insolvenz bzw. Sicherung der Liquidität bewirkt hätte. Auch wurde eingehend erörtert, ob sich die Verwaltung an den bereits bestehenden Härtefallfonds des Landkreises Barnim anschließen könnte; hierzu wurde Kontakt mit dem Landkreis Barnim aufgenommen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Richtlinie des Landkreises Barnim ganz allgemeine Billigkeitsleistungen reguliert – insbesondere vor dem Fokus eines Nachteilsausgleichs zur Schadensminderung, die infolge der Pandemie entstanden sind – und dass die seitens der Verwaltung erarbeitete Richtlinie basierend auf dem Auftrag aus der Stadtpolitik spezifische Billigkeitsleistungen, nämlich die Abwendung von Insolvenzen durch die Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen beinhaltet. Genau diese unterschiedliche Zielsetzung ist der Grund für die Nichtvergleichbarkeit. Nichtsdestotrotz hat die Verwaltung den Landkreis Barnim gefragt, wie dieser den Richtlinienentwurf bewerten würde und hat die Information erhalten, dass der Landkreis Barnim diese als änderungsbedürftig ansieht. Infolgedessen wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Richtlinie mit allgemeinen Billigkeitsleistungen zielführend wäre, mit dem Ergebnis, dass festgestellt wurde, dass die Rechtslage mit dem Umgang des Instrumentes der Billigkeitsleistung derzeit noch völlig unklar ist und aus rechtlicher Sicht nicht rechtsicher umsetzbar wäre. Wo liegen nun aktuell mögliche Alternativen für Unternehmen. Das Spektrum reiner Wirtschaftshilfen der Bundesregierung und auch der staatlichen Förderbanken wurde in den letzten Monaten stark ausgebaut, insbesondere die ILB und die KfW haben hier ständig neue Instrumentarien entwickelt. Zuletzt gab es eine Verabredung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Härtefallhilfen für Unternehmen, die bisherige Wirtschaftshilfen nicht in Anspruch nehmen konnten. Diese Verabredung gibt es seit März 2021, so dass sich Unternehmen mit diesem Antragsverfahren auseinandersetzen und in Anspruch nehmen können. Die Stadt Eberswalde bietet die entsprechenden Informationsquellen zu Hilfsleistungen von Bund und Ländern auf der städtischen Webseite zum Abrufen an und kommt somit ihrer Informationspflicht an dieser Stelle nach. Fazit ist, dass das entwickelte Regelwerk nach rechtlicher Überprüfung nicht tragbar ist und aus diesen Gründen hier nicht zur Beratung, Debatte und Abstimmung vorliegen kann.

Die Verwaltung teilt auf der Grundlage der genannten Begründung und der Nichtvorlage des Beratungsgegenstandes mit, dass sie den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung der StVV am 25.05.2021 zurückziehen wird und es nunmehr der örtlichen Politik obliegt, wie mit der Thematik umgegangen werden soll.

Herr Boginski teilt ergänzend mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt aus den o. g. Gründen zurückzieht und dass im AWF die Möglichkeit bestehen wird, die Thematik eingehend zu erörtern.

Frau Kersten stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag, dass nunmehr die Hauptausschussmitglieder zum auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt die Möglichkeit haben, Wortbeiträge abzugeben, obwohl die Beschlussvorlage soeben vom Einreicher zurückgezogen wurde. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Im Ergebnis der Diskussion wurde deutlich, dass es Ziel des in der StVV gefassten Beschlusses die Sicherung der Wirtschaftsstrukturen in der Stadt Eberswalde war und ist und nicht zwingend der Abwendung von Insolvenzen. Einvernehmen bestand darin, dass die ursprünglich erarbeitete Richtlinie in überarbeiteter Form – entsprechend den bereits seinerzeit von der Verwaltung im AWF erörterten notwendigen Nachbesserungen – in den nächsten AWF als Diskussionsgrundlage eingebracht wird, sodass sowohl die Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zusammen mit der Verwaltung über den weiteren Umgang mit dieser Thematik und der Erörterung von Möglichkeiten – evtl. im Rahmen eines in der Vergangenheit gut funktionierenden Konjunkturpaketes oder eines Nachteilsausgleiches – diskutieren können.

TOP 12.5:**Vorlage:** BV/0422/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt**Städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 96/18/21**

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ mit dem Landkreis Barnim zu.

TOP 12.6:**Vorlage:** BV/0408/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport**Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule**

Herr Herrmann teilt mit, dass die vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die als Anlagen 1 und 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Grundschule Schwärzesees und zwischen dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule und der Grundschule Finow abzuschließen.

TOP 12.7:**Vorlage:** BV/0413/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport**Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage**

Herr Herrmann informiert, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 06.05.2021 mit diversen Änderungen in der Anlage zur Beschlussvorlage mehrheitlich befürwortet wurde. Im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 11.05.2021 wurde die Beschlussvorlage mit den im ABJS am 06.05.2021 befürworteten Änderungen einstimmig befürwortet. Entsprechende Austauschseiten seitens des Einreichers der Beschlussvorlage, aus denen die Änderungen ersichtlich sind, wurden an alle Hauptausschussmitglieder übersandt.

Herr Prof. Dr. König bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Zinn im Rahmen der Einwohnerfragestunde der heutigen Sitzung zur Beschlussvorlage und teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass der Zeitpunkt der Inbetriebnahme zwischen der Verwaltung und dem Eberswalder Sportclub e. V. abgestimmt ist und man sich für einen Probetrieb ab dem 01.07.2021 verständigt hat. Er weist darauf hin, dass eine Aufnahme im Vertrag nicht zwingend notwendig ist, weil dort bereits geregelt ist, dass die Zahlungen ab Inbetriebnahme – also ab dem 01.07.2021 – erfolgen werden.

Frau Fellner bezieht sich auf den Artikel in der Märkischen Oderzeitung vom 08./09.05.2021 „Start verzögert sich“, in dem berichtet wird, dass die Arbeiten zur Sanierung der Maria-Magdalenen-Kirche voranschreiten und die Evangelische Stadtkirchengemeinde Eberswalde als Einweihungstermin den 03.10.2021 festgelegt hat. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung mit dem Eberswalder Sportclub e. V. verständigt und entschieden, die Einweihung der Waldsportanlage nicht wie ursprünglich geplant am 03.10.2021, sondern am 02.10.2021 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 97/18/21

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, den beiliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. abzuschließen.

TOP 12.8:

Vorlage: BV/0415/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

**Erweiterung Hortkapazität im Gebäude Eisenbahnstraße 100
- Vergabe Generalplanerleistungen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Herrmann stellt fest, dass Frau Lösche an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, weil die Kamera ausgeschaltet war.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 98/18/21

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Generalplanungsleistungen an Projektbüro Dörner & Partner GmbH, Bahnhofstrasse 7, in 16227 Eberswalde für das Bauvorhaben Kapazitätserweiterung Schulhort „Coole Füchse“ im Gebäude Eisenbahnstraße 100 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

TOP 12.9:

Vorlage: BV/0414/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

Funktionsgebäude Westendstadion - Vergabe von Planungsleistungen TGA

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Herrmann stellt fest, dass Frau Lösche an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, weil die Kamera ausgeschaltet war.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 99/18/21

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Planungsleistungen TGA an BERING Planungsgesellschaft mbH, Bahnhofsplatz 2, in 16321 Bernau bei Berlin für das Bauvorhaben Funktionsgebäude Westendstadion zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

TOP 12.10:

Vorlage: BV/0418/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI § 39 für die Freianlagen Kita Kinderparadies in Nordend, Neue Straße in 16225 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 100/18/21

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Freianlagen Kita Kinderparadies in Nordend in Höhe von 58.641,72 EUR (brutto) an das Büro Gabriele Hennemann, Landschaftsarchitektin, Palmweg 2 in 14552 Michendorf zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Büro Gabriele Hennemann, Landschaftsarchitektin zu schließen.

TOP 12.11:

Vorlage: BV/0420/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Neubau einer behindertengerechten Rampenanlage in der Max-Planck-Straße/Ecke Robert-Koch-Straße in 16225 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 101/18/21

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistung zum Neubau einer behindertengerechten Rampenanlage in der Max-Planck-Straße/Ecke Robert-Koch-Straße in 16225 Eberswalde mit einer Auftragssumme in Höhe von 73.656,16 EUR an die THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10 a in 16227 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der THARO Straßen- und Tiefbau GmbH zu erteilen.

TOP 12.12:

Vorlage: BV/0411/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

**Vergabe nach VOB Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion
Los 1 Bauhaupt inkl. Abbruch**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 102/18/21

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel, Teilprojekt Inklusion - Los 1 Bauhaupt inkl. Abbruch in Höhe von 211.616,30 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Kleemann Bau GmbH aus 16244 Schorfheide zu erteilen.

TOP 12.13:

Vorlage: BV/0412/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft

**Vergabe nach VOB Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion
Los 10 Garten,- und Landschaftsbau**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 103/18/21

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion - Los 10 Garten,- und Landschaftsbau in Höhe von 249.972,23 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Strassen,- Wege,-Gala-
bau Jens Kosemund aus 16259 Falkenberg zu erteilen.

TOP 12.14:

Vorlage: BV/0426/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB LOS 1 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde,
OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 104/18/21

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen LOS 1 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde, OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen in Höhe von 247.666,69

EUR an die Firma Straßenbau Tiefbau Dirk Wesebaum, Templiner Straße 31 a in 16247 Joachimsthal zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßenbau Tiefbau Dirk Wesebaum zu erteilen.

TOP 12.15:

Vorlage: BV/0427/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB LOS 2 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde, OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 105/18/21

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen LOS 2 Geh- und Radwegsanierung 2021 in Eberswalde, OT Sommerfelde, OT Tornow und OT Spechthausen in Höhe von 209.597,77 EUR an die Firma Straßen-, Wege- und Galabau Jens Kosemund, Cöthener Straße 4 in 16259 Falkenberg zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßen-, Wege- und Galabau Jens Kosemund zu erteilen.

TOP 12.16:

Vorlage: BV/0425/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Erneuerung der Beleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 106/18/21

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen zur Erneuerung der Beleuchtung Schwarzer Weg von der Zoostraße am Kreisel bis zur Zoostraße Ecke Lausitzer Straße mit einer Auftragssumme in Höhe 85.600,00 EUR an die Firma Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel Inhaber Marcel Brendel GmbH, Messingwerkstraße 18 in 16244 Schorfheide OT Lichterfelde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel Inhaber Marcel Brendel GmbH zu erteilen.

Herr Herrmann beendet die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 19:50 Uhr.

Herrmann
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Stefan Prescher
(Amtsleiter Bürgermeisterbereich) in Vertretung für
Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Götz Herrmann

- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler

- **Ausschussmitglied**
Friedhelm Boginski
Uwe Grohs
Viktor Jede
Thomas Krieg
Lutz Landmann
Hardy Lux
Heinz-Dieter Parys
Volker Passoke
Götz Trieloff
Sebastian Walter
Mirko Wolfgramm

vertreten durch Frau Lösche per Videozuschaltung
ab 18:12 Uhr anwesend
vertreten durch Frau Walter

vertreten durch Frau Kersten

- **Dezernent/in**
Maik Berendt
Anne Fellner
Prof. Dr. Jan König

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Stefan Müller
Stefan Prescher
Marco Walther

- **Gäste**
Carsten Zinn